

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT
KLAGENFURT-LAND
Bereich 2 - Gewerberecht

Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten	
Eingel.	23. Okt. 2023
Zahl:	131-1 Bearb.: Quattor
LAND KÄRNTEN	

Betreff:

Quattor Besitz GmbH;
Einsteinstraße 6, 9065 Ebenthal;
Betriebsanlage zur Herstellung und Montage von
förder-technischen Anlagen auf GST-Nr. 574, KG Zell bei
Ebenthal;
Errichtung und Betrieb einer Photovoltaikanlage am
bestehenden Flachdach der Produktionshalle;
Anzeige einer nachbarschaftsneutralen Änderung

Datum	18.10.2023
Zahl	KL4-BA-482/2008 (034/2023)

Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!

Auskünfte	Fr. Fleischer
Telefon	050-536-64045
Fax	050-536-64001
E-Mail	post.bhkl@ktn.gv.at
Seite	1 von 2

BEKANNTGABE EINES PROJEKTES

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben folgende Angelegenheit zu bearbeiten:

Anzeige der Quattor Besitz GmbH vom 19.06.2023, eingelangt am 19.06.2023, hinsichtlich der mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land vom 30.09.2008, Zahl: KL4-BA-482/2008 (006/2008), genehmigten Betriebsanlage zur Herstellung und Montage von förder-technischen Anlagen auf GST-Nr. 574, KG Zell bei Ebenthal, im Wesentlichen in folgender Form:

- Errichtung und Betrieb einer Photovoltaikanlage am bestehenden Flachdach der Produktionshalle

Sie werden über dieses Vorhaben informiert. Es wird bekanntgegeben, dass die Projektunterlagen für dieses Vorhaben bis zum 06.11.2023 bei der Marktgemeinde Ebenthal, Miegerer Straße 30, 9065 Ebenthal, während der für den Parteienverkehr geltenden Stunden zur Einsichtnahme aufliegen.

Nachbarn steht lediglich eine beschränkte Parteistellung hinsichtlich der Frage zu, ob die Voraussetzungen für das Änderungsanzeigeverfahren nach § 81 Abs. 3 GewO 1994 vorliegen.

Schriftliche Äußerungen der Nachbarn hinsichtlich der Anwendbarkeit des Änderungsanzeigeverfahrens nach § 81 Abs. 3 GewO 1994 sind bis zum 10.11.2023 (einlangend) der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land, Völkermarkter Ring 19, 9010 Klagenfurt am Wörthersee unter Angabe der Geschäftszahl zu übermitteln und können später einlangende Äußerungen nicht mehr berücksichtigt werden.

Rechtsgrundlagen:

§§ 74, 81, 333, 345, 356 und 359 b Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994, BGBl. Nr. 194/1994, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 75/2023;

I.

Öffentliche Bekanntmachung durch:

- Anschlag an der Amtstafel der Marktgemeinde Ebenthal

- Anschlag an der Amtstafel der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land
- Kundmachung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land

II.

Ergeht an:

1. die Marktgemeinde Ebenthal (öffentliches Gut), Miegerer Straße 2, 9065 Ebenthal in Kärnten;
-Projekt- (RSb)
mit dem Ersuchen,
 - a) im Sinne des obigen Punktes I. eine Bekanntgabe an der do. Amtstafel anzuschlagen;
 - b) die Projektunterlagen innerhalb des o.a. Zeitraumes zur Einsichtnahme im Gemeindeamt aufzulegen;
 - c) die an der Amtstafel angeschlagene Bekanntmachung, versehen mit dem Anschlage- und Abnahmedatum, sowie die Projektunterlagen der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land nach der Einsichtnahmefrist zu übermitteln;
2. die Möblier Vermietungs GmbH, Handwerkstraße 11, 9500 Villach; (RSb)
3. die GHM Truck Service GmbH, Bahnstraße 1, 9065 Ebenthal in Kärnten; (RSb)
4. die BKS-Leasing Gesellschaft m.b.H., St. Veiter Ring 43, 9020 Klagenfurt am Wörthersee; (RSb)
5. Herrn Michael Leiner, Gewerbezone, Keplerstraße 1, 9065 Ebenthal in Kärnten; (RSb)
6. Herrn Wolfgang Leiner, Gewerbezone, Keplerstraße 1, 9065 Ebenthal in Kärnten; (RSb)
7. das Land Kärnten, Landesstraßenverwaltung, Abt. 17 V, Mießtaler Straße 3, 9021 Klagenfurt am Wörthersee; (RSb)
8. die Lorencic GmbH Nfg. & Co KG, Keplerstraße 2, 9065 Ebenthal in Kärnten; (RSb)
9. die Telekom Building Systems GmbH, Humboldtstraße 51, 9020 Klagenfurt am Wörthersee; (RSb)
10. Herrn Martin Plieschnegger, Siegfried-Marcus-Straße 1 Tür 1, 9065 Ebenthal in Kärnten; (RSb)
11. z.d.A.

Für den Bezirkshauptmann:

Fleischer